

gegenüber den Verurteilten und Liberalismus, das Übersehen von Fahrlässigkeiten und Charakterschwächen ebenso fehlt am Platz.

Höchster Ausdruck des humanistischen Strafvollzuges ist das Stellen exakter *Forderungen* an die Verurteilten, die folgende Faktoren berücksichtigen sollen:

- Jede Forderung muß *zweckmäßig und vernünftig* sein, sie muß unter Berücksichtigung der realen Möglichkeiten der Verurteilten gestellt werden und deren Erfüllung gestatten; unüberlegte Forderungen können der Besserung und Umerziehung ernststen Schaden zufügen.
- Jede Forderung muß *rechtmäßig* sein, sie muß den sowjetischen Gesetzen und den Moralnormen der kommunistischen Gesellschaft entsprechen.
- Jede Forderung muß *systematisch* gestellt werden. Das tägliche Fordern erzieht die Verurteilten zur Erfüllung der gestellten Aufgaben, zur Verlässlichkeit und Diszipliniertheit; schwaches und systemloses Fordern wirkt negativ auf die Verurteilten ein und führt häufig zu unerwünschten Exzessen, da die eine oder die andere nach dem Nachlassen der Ordnung und Disziplin erhobene Forderung unerwartet ist, unbegründet erscheint und demzufolge eine negative Reaktion hervorruft.
- Jede Forderung muß *allseitig* sein, d. h., sie darf nicht durch ein anderes Gebiet begrenzt sein, sondern muß sich auf alle Lebensgebiete und die Lebensformen, die Arbeit und die Ausbildung der Verurteilten erstrecken. Es darf nicht einerseits gefordert und andererseits eine Schwächung dieser Forderungen zugelassen werden.
- Jede Forderung muß *verständlich* erhoben werden. Dazu ist ihre vorherige Erläuterung als Vorbereitung auf sie notwendig, um bei den Verurteilten das entsprechende Verständnis für die Notwendigkeit ihrer Erfüllung zu wecken.
- Jede Forderung allgemeiner Art *muß alle Verurteilten umfassen*. Die Erhebung ungerechtfertigt herabgesetzter allgemeiner Forderungen an einzelne Verurteilte führt zu ungesunden Verhältnissen innerhalb der Strafvollzugseinrichtungen und zur Untergrabung der Autorität der Strafvollzugsangehörigen.

Dabei ist es wichtig, hervorzuheben, daß die Forderungen der Erzieher an die Verurteilten mit den an die Erzieher selbst gestellten Forderungen übereinstimmen müssen. Die an die Erzieher selbst gestellten Forderungen bilden die moralische Grundlage für die an die Verurteilten zu richtenden Forderungen. Sie verlieren ohne diese Grundlage ihre logische Bedeutung und ihre erzieherische Kraft und werden so zum formalen Akt. Eine Forderung, die durch das persönliche Vorbild der Erzieher in der Einhaltung der sowjetischen Gesetz-